

Köln, 2. August 2018

AnKER-Zentren sind kein Lebensort für Kinder und Jugendliche!

Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) gegen eine Etablierung von AnKER-Zentren nach bayrischem Vorbild

Im aktuellen Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wird die Etablierung von AnKER-Zentren in Deutschland nach dem Modell einiger Transitzentren in Bayern angekündigt. Bereits ab August sollen zunächst in Bayern¹ an sieben Standorten Transitzentren oder Erstaufnahmeeinrichtungen umgewandelt werden in AnKER-Zentren, in denen asylsuchende Menschen zusammengeführt werden und untergebracht bleiben, bis eine Entscheidung über ihren Asylantrag gefällt worden ist. Auch ist dort die Altersfeststellung unbegleiteter geflüchteter Kinder und Jugendlicher geplant, wobei die Zuständigkeit der Jugendhilfe noch in Frage gestellt ist. Für diese jungen Menschen bedeutet das einen Verbleib in Massenunterkünften für Erwachsene bis zu ihrer Inobhutnahme durch die Jugendämter.

Geplant ist demnach für ganz Deutschland, was heute schon in Teilen Bayerns Realität ist:

Kinder und Jugendliche und ihre Familien, sowie junge Menschen, deren Minderjährigkeit nicht anerkannt wird, sollen über lange Zeiträume (bis zu 18 Monate und länger)² in Transit- oder AnKER-Zentren leben müssen, in denen ihnen nach Untersuchungen verschiedener Organisationen und Verbände oft elementare Rechte vorenthalten werden.³ Kritisiert werden unter anderem die beengten Verhältnisse ohne jegliche Privatsphäre, der nur begrenzte Zugang zu gesundheitlicher und ärztlicher Versorgung sowie zu schulischer Bildung, die so gut wie nicht vorhandenen Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe und die Abschiebungen ohne Vorankündigung und mitten in der Nacht.

Kinder und Jugendliche, ob sie alleine oder mit ihren Familien nach Deutschland geflüchtet sind, haben in diesem Land Rechte – auch im Asylverfahren! Und sie brauchen Menschen in der Politik, aus Organisationen und Institutionen und in den Stadtgesellschaften, die sich für die Umsetzung ihrer Rechte einsetzen.

Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Positionierung von 24 Organisationen

¹ <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Bayern-eroeffnet-erste-Ankerzentren-im-August>

² <https://www.sueddeutsche.de/news/politik/migration---magdeburg-verdreifachung-der-verweildauer-in-asyl-erstaufnahme-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180622-99-842057>; <https://www.welt.de/regionales/sachsen-anhalt/article176905260/IMK-Chef-Verweildauer-in-Ankerzentren-muss-einheitlich-sein.html>

³

https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Fluechtlingskinder/AnschreibenAnKERKommunen_24052018_ALLE_LOGOS.pdf

für die Wahrung der Rechte von geflüchteten Kindern und gegen die bundesweite Etablierung von AnKER-Zentren⁴.

AnKER-Zentren sind menschenrechtlich höchst problematisch⁵ und keine Orte für Personen mit besonderem Schutzbedarf, wie Kinder und Jugendliche es sind! Entsprechende Erfahrungen bayrischer Institutionen und Organisationen werden in einem offenen Brief vom 05. Mai 2018 beschrieben⁶.

Die geplanten AnKER- und bereits existierenden Transit-Zentren sind Orte, an denen auch schon ganz junge Kinder mit vielen existentiell bedrohten, perspektiv- und hoffnungslosen fremden Menschen auf engstem Raum konfrontiert sind. Sie erleben Mutlosigkeit, Verzweiflung, Ängste und destruktive Bewältigungsstrategien auch der eigenen Eltern und naher Angehöriger. Andere Erwachsene, die sich um Kinder und ihre Bedürfnisse kümmern, gibt es in der Regel nicht.

Zudem erfahren sie in der Haltung von Menschen auf manchmal traumatisierende, menschenverachtende Weise, dass sie in Deutschland nicht gewollt sind.⁷ Diese kontextuellen Bedingungen greifen die körperliche, seelische und geistige Entwicklung vieler Kinder massiv an und können das grundsätzliche Vertrauen von Menschen in Menschen über die Generationengrenzen nachhaltig schädigen.

Die Gestaltung von Kindheit ist die entwicklungspsychologisch wichtigste Phase im Leben eines Menschen, in der sich entscheidet, wie Menschen ihre Fähigkeiten und Ressourcen entwickeln und ob sie lernen, ihr Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen, obwohl sie nicht wissen, welche Zukunft sie überhaupt haben.

Die Resilienzforschungen weisen Schutzfaktoren im individuell-personalen Bereich, im familiären und im sozialen Kontext nach. Kinder und Jugendliche brauchen die Sicherheit, grundsätzlich als Menschen gewünscht zu sein und die Hoffnung auf ein Leben in Frieden. Sie brauchen Eltern, einen strukturierten Alltag in einer geschützten Umgebung und generell Menschen, die sich für ihr Schicksal interessieren.

Auch in der Interimszeit der Prüfung und Entscheidung über eine Bleibeperspektive müssen Lebensorte für geflüchtete Menschen geschaffen werden, an denen eine Resilienzentwicklung für Kinder möglich ist. Das gilt für Kinder und Jugendliche mit und ohne Bleibeperspektive!

In der Zeit, in der junge Menschen in Deutschland sind, stabilisierende kontextuelle Bedingungen zu schaffen, ist aus Sicht unserer Fachgesellschaft eine humanitäre Verpflichtung deutscher Politik.

AnKER-Zentren, wie sie im Ausbau geplant sind, sind keine Orte, die Resilienz fördern – im Gegenteil: sie können vielmehr die Retraumatisierung junger Menschen bewirken!

4

https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Fluechtlingskinder/AnschreibenAnKERKommunen_24052018_ALLE_LOGOS.pdf

⁵ <https://www.tdh.de/presse/pressemitteilungen/detaildarstellung/ankerzentren-fuer-kinder-und-jugendliche-ungeeignet/> vom 24.05.2018

⁶ <https://rlc-regensburg.de/2018/05/05/offener-brief-was-in-bayern-nicht-gut-ist-wird-im-bund-nicht-besser/>

⁷ z.B. Pegida-Demonstration in Dresden am 16.Juli 2018 via Facebook und Internet

Bisher gibt es kein Konzept, wie mit Kindern und Jugendlichen in den geplanten AnKER-Zentren umgegangen werden soll⁸, da sich die AnKER-Zentren noch in der Aufbauphase befinden und ein Großteil der Fragen in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt.

Dies ist einerseits problematisch, birgt auf der anderen Seite aber auch **die Chance, noch umzusteuern**. Es gilt **jetzt**, im Schulterschluss von Politik und fachlicher Praxis Lösungen zu finden, die, unabhängig von der Bleibeperspektive von Familien in Deutschland, die Rechte der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen und die Würde ihrer Eltern wahren.

In diesem Zusammenhang fordert die DGSF:

- Menschen – egal welcher Altersstufe – dürfen nicht in Länder zurückgeschickt werden, in denen sie in ihrer Existenz und ihrem Leben bedroht sind! Unser Fachverband appelliert an die politischen Mandatsträger, gesamteuropäisch humanitäre Lösungen für eine Verteilung der geflüchteten Menschen auf die EU-Staaten zu erarbeiten und Kinder nicht von ihren Familien zu trennen.
- Es müssen *individuelle und humanitäre* Entscheidungen über die Bleibeperspektive von Menschen in Deutschland gefällt werden. In der Interimszeit sollen Kinder, Jugendliche und Familien an Orten leben, die den Menschenrechten gerecht werden und die UN-Kinderrechtskonvention erfüllen.
- Es darf keine soziale Isolation geflüchteter Menschen in Massenunterkünften in Deutschland geben. Eine soziale Isolation dieser Menschen hat Einfluss auf die psychische Gesundheit von Erwachsenen und Kindern sowie das Konfliktpotential und die Gefährdung von Kindern innerhalb der Unterkünfte. Sie kann eine gelingende Integration nachhaltig verhindern und gesellschaftliche Spaltungsprozesse forcieren.
- Die derzeitigen Transit-/AnKER-Zentren in Bayern dürfen nicht als Blaupausen für die geplanten AnKER-Zentren in Deutschland genutzt werden! Es müssen Lebensorte für geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Familien geschaffen werden, an denen – *unabhängig von der Verweildauer der Menschen* –
 - es private und abschließbare Bereiche für Familien gibt,
 - es geschützte und kinderfreundliche Orte gibt,
 - eine traumasensible, psychisch-seelische Unterstützung vorhanden ist,
 - eine regelmäßige Beschulung und
 - eine altersadäquate Freizeitgestaltung erfolgt!
- Das Primat der Jugendhilfe in der Zuständigkeit für geflüchtete Kinder und Jugendliche muss vorbehaltlos an jedem Aufenthaltsort junger Menschen anerkannt werden.
- Kinderrechte, die in das Grundgesetz aufgenommen werden sollen, müssen für *alle* Kinder gelten, unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem ausländerrechtlichen Status.

Wir brauchen in Deutschland eine politische Kultur des Hinschauens und der Achtsamkeit gegenüber Menschen aus zerstörten Staaten, ihren Kindern und ihren Schicksalen. Zurzeit stehen sie aufgrund der Zunahme populistischer, nationaler Strebungen in der Gesellschaft in der Gefahr, aufgrund ihres Geburtsortes, ihrer Religion und ihrer Lebensgeschichte eher pauschal ausgegrenzt und kriminalisiert zu werden.

⁸ https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/07/ka-19_2902-kinderrechte-in-anker-z.pdf und <https://b-umf.de/p/anfrage-zu-ankerzentren-regierung-hat-kein-konzept-zum-umgang-mit-kindern/>

Hier fordern wir die Politik auf, ein deutliches Zeichen gegen demokratie- und menschenverachtende politische Akteure zu setzen und sich für Integration und die Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie steht für Beratungen im Hinblick auf systemische Wechselwirkungen von politischen Entscheidungen zu AnKER- und Transit-Zentren mit ihrer Expertise zur Verfügung.

Dr. Björn Enno Hermans, Vorsitzender der DGSF

Birgit Averbeck, Fachreferentin für Jugendhilfe und Soziale Arbeit der DGSF

Michaela Herchenhan, Familienpolitische Sprecherin der DGSF

Prof. Dr. Jochen Schweitzer, Gesellschaftspolitischer Sprecher der DGSF

DGSF e. V., Jakordenstraße 23, 50668 Köln

www.dgsf.org

averbeck@dgsf.org